

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 1298992 / 0007
Aktenzeichen Bericht	2021-300-1298992-0007/1
Firma	Bergischer Abfallwirtschaftsverband BAV Zentraldeponie Leppe
Standort	Am Berkebach 1, 51789 Lindlar
Anlage	Rostaschen-Aufbereitungsanlage u. Bauschuttlager Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 5.3.b.iii (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	17.11.2021 15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft Untere Bauaufsichtsbehörde (Bauordnungsamt) OBK

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemeines Abfall- und Wasserrecht. Da die Rostaschenaufbereitungsanlage maschinentechnisch komplett erneuert wurde, wurde die gesetzlich vorgeschriebene IED-Inspektion mit der erforderlichen Schlussabnahme der erneuerten Anlage zusammen durchgeführt.

### B) Grundlage der Überwachung

Schlussabnahme in Verbindung mit der gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen Inspektion nach der IED-Richtlinie ge. § 52 BImSchG.

### C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	keine
-----------------------	-------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.